

Gelingensvoraussetzungen für den Einsatz zentraler IT-Verfahren beim Bund oder Land

Verbandsposition des Niedersächsischen Landkreistages
Beschluss der 688. Sitzung des NLT-Präsidiums vom 3. Dezember 2025

(Stand: 26.01.2026 unter Berücksichtigung der Stellungnahmen von NLT-Mitgliedern)

1. Ausgangslage

Die zunehmende Digitalisierung von Verwaltungsverfahren auf Bundes- und Landesebene führt zu einer wachsenden Zahl zentral bereitgestellter IT-Fachanwendungen. Für die niedersächsischen Landkreise und die Region Hannover ergeben sich daraus Chancen zur Effizienzsteigerung und zur Vereinheitlichung technischer Standards, zugleich aber hohe Anforderungen an Interoperabilität, Datenschutz und kommunale Steuerungsfähigkeit.

Dieses Papier beschreibt die aus Sicht des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) notwendigen Gelingensvoraussetzungen für den erfolgreichen Einsatz zentraler Fachverfahren. Es formuliert keine Präferenz für bestimmte Betreiber- oder Infrastrukturmodelle; maßgeblich sind allein die Einhaltung der nachfolgenden technischen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

2. Grundprinzipien

Zentrale IT-Verfahren können die digitale Leistungsfähigkeit der Verwaltung erhöhen, wenn

- sie technisch standardisiert,
- rechtlich und organisatorisch kompatibel zur kommunalen Selbstverwaltung
- sowie sicher und wirtschaftlich betrieben werden.

Die kommunale Aufgabenwahrnehmung bleibt dabei unberührt. Eine technische Zentralisierung ist nicht mit einer organisatorischen Hochzoonung gleichzusetzen.

3. Technische Gelingensvoraussetzungen

3.1 Standardisierte Schnittstellen und Interoperabilität

Zentrale Fachverfahren müssen über offene, dokumentierte und verbindliche Schnittstellen verfügen, die eine Integration in kommunale Querschnittsanwendungen gewährleisten. Dazu gehören insbesondere:

- E-Akte- und Dokumentenmanagementsysteme (DMS) sowie verbundene Input-Management-Systeme (z. B. Digitale Poststellen)
- Finanzwesen- und Haushaltsverfahren
- Geoinformationssysteme (GIS)

Zur Gewährleistung technischer Interoperabilität sind anerkannte De-facto-Standards heranzuziehen, etwa:

- CMIS (Content Management Interoperability Services) – für den systemübergreifenden Austausch von Dokumenten und Metadaten oder DokuFIS (DIN SPEC 32791)
- Bevorzugt REST-basierte Web-APIs gemäß den Grundsätzen der XÖV- und FIT-Connect-Architekturen für föderierte Verwaltungsdatenflüsse, alternativ XTA und OSCI
- XFinanz, XKataster, XPersonenstand – beispielhaft für domänenspezifische Austauschformate.

Der Einsatz solcher Standards ist Voraussetzung für die Anbindung an kommunale Fachverfahren und muss vertraglich zwischen Betreiber und nutzenden Gebietskörperschaften festgeschrieben werden.

3.2 Datenhoheit und Exportfähigkeit

Die originäre Datenhoheit verbleibt bei den Landkreisen und der Region Hannover.

Der Betreiber eines zentralen Fachverfahrens hat sicherzustellen, dass:

- aktenrelevante Inhalte jederzeit durch die nutzenden Kommunen in offenen, gängigen Formaten exportiert werden können (z. B. PDF/A, XML, JSON, CSV, OData, TIFF);
- Datenbankinhalte und Metadaten auf Anforderung vollständig und strukturiert übermittelt werden können, sodass eine Übernahme in lokale Systeme (z. B. DMS oder Archiv) ohne Informationsverlust möglich ist;
- Schnittstellen für den automatisierten Export bereitgestellt werden, die auch eine langfristige Archivierung gemäß kommunalen Aufbewahrungspflichten erlauben.
- Die technische Umsetzung hat sich an etablierten Standards für Informations- und Dokumentenexport zu orientieren (z. B. CMIS, OAIS-Modelle, E-ARK, DIN ISO 19005-3).

3.3 Compliance und Betreiberverantwortung

Alle Pflichten aus den Bereichen IT-Sicherheit, Datenschutz und ethische KI-Nutzung sind zentral durch den Betreiber des Fachverfahrens wahrzunehmen.

Dazu zählen insbesondere:

- Erstellung und Pflege von BSI-konformen Sicherheitskonzepten sowie Nachweise nach IT-Grundschutz oder vergleichbarer Zertifizierung,
- Durchführung und Aktualisierung von Datenschutz-Folgeabschätzungen (DSFA) nach Art. 35 DSGVO,
- bei KI-basierten Komponenten: Grundrechts- und Ethikfolgenabschätzungen gemäß EU-KI-Verordnung,
- Nachweis einer kontinuierlichen Compliance-Überwachung, einschließlich Schwachstellen- und Patchmanagement, Penetrationstests und Audit-Reporting,

- Sicherstellung eines zentralen Incident-Managements mit Meldewegen zu den kommunalen Nutzern.
- Sicherstellung einer nach Kritikalität des jeweiligen Verfahrens angemessenen Betriebs- und Ausfallsicherheit, einschließlich geeigneter organisatorischer und technischer Maßnahmen sowie Notfall- und Wiederanlaufkonzepten.

Diese Pflichten sind zentral zu erfüllen, um Mehrfachprüfungen auf kommunaler Ebene zu vermeiden. Die Kommunen müssen sich auf die Nachweise des Betreibers stützen können; Doppelprüfungen widersprechen dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Effizienz öffentlicher Verwaltung.

4. Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

Die Finanzierung zentraler Fachverfahren ist transparent, dauerhaft und verursachungsgerecht zu gestalten. Betrieb und Wartung dürfen nicht zu Mehrbelastungen für Kommunen führen.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen müssen den gesamten Lebenszyklus des Verfahrens einbeziehen, einschließlich Migration, Schnittstellenanpassung und Exportaufwand.

5. Barrierefreiheit und Nutzerunterstützung

Zentrale Verfahren sind barrierefrei nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften (BITV 2.0, EN 301 549) bereitzustellen.

Betreiber müssen eine kontinuierliche Unterstützung der Verwaltungen sicherstellen – einschließlich Helpdesk, Schulungen und Release-Management.